

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2999

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und  
Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Die Staatssekretärin

An den Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms  
Landeshaus  
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

über

das Finanzministerium des Landes  
Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 26.03.2024  
gez. Staatssekretär  
Oliver Rabe

Nachrichtlich  
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

19. März 2024

**Verbringung von Baggergut zu Tonne E3 in 2023  
Endgültige Abrechnung der Zahlungen gem. gemeinsamer Eckpunkte Erklärung  
vom 05. April 2023 sowie der Ersatzzahlungen nach § 15 BNatSchG  
Schreiben der Hamburg Port Authority vom 12.03.2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Schreiben vom 05.01.2024 hatte ich Ihnen das Schreiben der Hamburg Port Authority (HPA) vom 18.12.2023 mit der vorläufigen Abrechnung der Zahlungen gem. gemeinsamer Eckpunkte Erklärung vom 05. April 2023 sowie der Ersatzzahlungen nach § 15 BNatSchG zugeleitet.

Mit Schreiben vom 12.03.2024 hat die HPA dem MEKUN die abschließenden Angaben zu den tatsächlichen Verbringmengen mitgeteilt. Der erforderliche Zahlungsausgleich erfolgt mit der Jahresrechnung 2024.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katja Günther

Anlage:  
Schreiben der Hamburg Port Authority Verbringung von Baggergut zu Tonne E3 –  
Abschluss der Baggerkampagne in 2023 vom 12.03.2024

Hamburg Port Authority AöR | Neuer Wandrahm 4 | 20457 Hamburg

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt  
und Natur

Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Boden- und  
Küstenschutz – Dr. Johannes Oelerich  
Leiter der Abteilung Naturschutz und Forstwirtschaft  
Thorsten Elscher  
Mercatorstraße 3  
24106 Kiel

Dr. Henrich Röper  
Wasserseitige Infrastruktur  
Strategie und Innovation

Tel.: +49 40 42847- 2481  
Fax: +49 40 42847- 2499

E-Mail  
Henrich.Roeper@hpa.hamburg.de  
www.hamburg-port-authority.de

Datum 12.03.2024  
AZ: E3

## Verbringung von Baggergut zu Tonne E3 – Abschluss der Baggerkampagne 2023/24

Sehr geehrter Herr Dr. Oelerich,

sehr geehrter Herr Elscher,

die Verbringung von Baggergut aus Hamburger Elbe und Hafen zur Tonne E3 für die Saison 2023/24 wurde am 26. Januar 2024 beendet. Anbei erhalten Sie nun die abschließenden Angaben zu den tatsächlichen Verbringmengen.

Im Jahr 2023 fand bereits zwischen dem 7. Januar und dem 20. Februar im Rahmen einer Brückenlösung eine Verbringung statt. Dabei wurde eine Menge von 327.482 tTS bzw. 799.291 m<sup>3</sup> Baggergut ausschließlich aus der Bundeswasserstraße verbracht. Dies erfolgte auf Basis der Zulassungen von 2019.

Nach Erteilung der neuen Zulassungen begann die Verbringung von Baggergut am 31. Juli 2023. Die zulässige Höchstmenge pro Hauptbaggerkampagne von 2,0 Mio. tTS wurde dabei vollständig ausgeschöpft. Zwischen dem 31. Juli 2023 und dem 26. Januar 2024 wurden folgende Gesamtmengen bei Tonne E3 verbracht:

- **1.059.602 t** Trockensubstanz (tTS) bzw. 2.535.908 m<sup>3</sup> aus der Bundeswasserstraße
- **938.819 t** Trockensubstanz (tTS) bzw. 2.506.138 m<sup>3</sup> aus den Landeshafengewässern

Insgesamt wurden somit Mengen in Höhe von 1.998.421 tTS bzw. 5.042.046 m<sup>3</sup> auf Basis der aktuellen Zulassungen ab Juli 2023 verbracht.

Im Schreiben der HPA vom 18. Dezember 2023 wurde Ihnen eine vorläufige Abrechnung der Zahlungen gemäß gemeinsamer Eckpunkte-Erklärung vom 05. April 2023 sowie der Ersatzzahlungen nach §15 BNatSchG übermittelt.

Auf Grundlage der nun vorliegenden finalen Mengen ergibt sich hier eine leichte Abweichung:

- Zahlungen an das Sondervermögen SH: Es wurden insgesamt 1.579 tTS weniger verbraucht als zuvor geschätzt. Das entspricht einer Überzahlung von 7.895,00 EUR.
- Ersatzzahlungen nach §15 BNatSchG: Es wurden insgesamt 76.138 m<sup>3</sup> mehr Baggergut verbraucht als ursprünglich geschätzt. Das entspricht einer Nachzahlung in Höhe von 76.138 EUR.

Der erforderliche Zahlungsausgleich erfolgt mit der Jahresabrechnung 2024.

Für Fragen und Erläuterungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Henrich Röper

